

Antrag

der Abgeordneten Bernd Schattner, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Dr. Michael Ependiller, Sebastian Münzenmaier, Uwe Schulz, Kay-Uwe Ziegler, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Dr. Michael Kaufmann, Dr. Rainer Kraft, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Verbesserung der Rahmenbedingungen für deutsche Vertreter in internationalen normgebenden Institutionen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Normung und Standardisierung werden weltweit zunehmend als ein industrie- und geopolitisches Instrument genutzt.¹ In Anbetracht dieser Entwicklung erarbeitete die EU-Kommission eine Strategie zur Normung und Standardisierung, die sie am 22.02.2022 vorstellte. In dem Strategiepapier erklärte sie u.a. „Internationale Standards zu setzen ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der EU“.² Mit dem Ziel, mit Hilfe von Normung und Standardisierung in Deutschland, Wirtschaft und Gesellschaft zur Stärkung, Gestaltung und Erschließung regionaler und globaler Märkte zu dienen, wurde bereits auch die Deutsche Normungsstrategie des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) im Jahr 2016 verabschiedet³

Die EU-Kommission kam zu ihrer Einschätzung aufgrund aktueller Entwicklungen, die sie wie folgt formulierte: „Die europäische Normung findet in einem zunehmend wettbewerbsorientierten globalen Kontext statt. Die Wettbewerbsfähigkeit und die technologische Souveränität Europas, die Fähigkeit, Abhängigkeiten zu verringern, und der Schutz der Werte der EU werden genauso wie unsere sozialen und ökologischen Ambitionen davon abhängen, wie erfolgreich die Normung von europäischen Akteuren auf internationaler Ebene betrieben wird. Dies erfordert Ressourcen und Fachwissen aufseiten der europäischen Akteure, ohne die eine europäische Führungsrolle bei der internationalen Normung nicht aufrechtzuerhalten ist.“⁴

Bereits im Jahr 2007 legte die EU-Kommission ihre Leitmarktinitiative zur Etablierung von sechs Leitmärkten vor, in denen Europa über das Potenzial verfügt,

¹ Nationale und internationale Normierung und Standardisierung, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, S.38; WD 5 - 3000 - 006/23, PE 6 - 3000 - 005/23

² <https://www.handelsblatt.com/politik/international/normung-wie-die-eu-ihre-macht-bei-der-standardisierung-verteidigen-will/27958534.html>; 09.01.2022

³ <https://www.din.de/de/din-und-seine-partner/din-e-v/deutsche-normungsstrategie>

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022AE0636&qid=1668525734143&from=DE>

eine weltweite Führungsposition einzunehmen⁵, unter anderem mit Hilfe von Normung.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 05.03.2024, in dem festgelegt wurde, dass harmonisierte Normen an jeden Interessenten kostenlos abgegeben werden müssen, schwächt jedoch die Finanzierung der nationalen und europäischen normgebenden Institutionen. Deren finanzielle Ausstattung muss daher Neubewertet und geordnet werden, und zwar in einer Weise, die die Wirtschaft nicht zusätzlich belastet und den globalen Einfluss der europäischen Institutionen in den internationalen Normungsgremien deutlich stärkt.

Für die deutsche Volkswirtschaft ist das Setzen von Normen und Standards mit einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen verbunden.⁶ Einer technologieführenden Volkswirtschaft, wie der Bundesrepublik Deutschland, wird durch den Nutzen von Normung und Standardisierung durchschnittlich ein Wachstum von 0,81 % pro Jahr bzw. etwa 25% des BIP-Wachstums zugeschrieben.⁷ Unternehmen können durch ihre Beteiligung an der Entwicklung von Produktnormen und Industriestandards von einer verkürzten Produktentwicklung, beschleunigten Produkteinführung und kostengünstigeren Etablierung der gefertigten Produkte und Dienstleistungen am Markt profitieren. Zusätzlich wird durch Normung und Standardisierung die Gesetzgebung vereinfacht und beschleunigt sowie durch Produktkonformität dem Verbraucherschutz Rechnung getragen. So wurden z. B. die europäischen Normungsorganisationen von der Kommission beauftragt, Normen und Standards zur Umsetzung der kürzlich verabschiedeten KI-Verordnung zu entwickeln, um damit die Anforderungen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen an KI-Systeme technisch zu konkretisieren (<https://www.din.de/de/forschung-und-innovation/themen/kuenstliche-intelligenz/ai-act->).

Die deutsche Wirtschaft bewertet Engagement bei der Setzung und Handhabung von Normen und Standards entsprechend einer Studie des Fraunhofer-Institutes für Internationales Management und Wissensökonomie IMW und des Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI unterschiedlich. Großunternehmen sehen teilweise keine Notwendigkeit einer strategischen Priorisierung des Themas, obwohl sie sowohl über die finanziellen als auch die personellen Mittel verfügen, sich in die Normgebung einzubringen.⁸ KMU wiederum haben oft keine oder keine ausreichenden Kapazitäten, um sich in Normungsgremien einbringen zu können. Die Rahmenbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen, sowie für Wissenschaftler, Behördenvertreter und Verbände sich an der Normgebung zu beteiligen, müssen auf nationaler Ebene attraktiver gestaltet werden, um in europäischen und internationalen Gremien die nationalen Normungsinteressen entschiedener vertreten zu können.

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0860:FIN:de:PDF>

⁶ Hartlieb Bernd, u.a.; Normung und Standardisierung; 2016, S.1ff; Siehe auch: Gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Normung, Unternehmerischer Nutzen 1. Wirkung von Normen, Herausgegeben von DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag, Berlin, 2000; Gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Normung, Unternehmerischer Nutzen 2. Unternehmensbefragung und Auswertung, Herausgegeben von DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag, Berlin, 2000; Gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Normung, Unternehmerischer Nutzen, Der Zusammenhang zwischen Normung und technischem Wandel, ihr Einfluss auf den Außenhandel und die Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik, Herausgegeben von DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag, Berlin, 2000; Gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Normung, Zusammenfassung der Ergebnisse. Wissenschaftlicher Endbericht mit praktischen Beispielen; Executive Summary“, Herausgegeben von DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag, Berlin, 2003

⁷ The Economic Impact of Standardization Technological Change, Standards Growth in France, , S.4, June 2009

⁸ Relevanz der Normung und Standardisierung für den Wissens- und Technologietransfer, München 2020, S. 19f.

Auch das Förderprogramm der Bundesregierung, WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ ist unterfinanziert, insbesondere unter Berücksichtigung des Urteils des EuGH vom 05.03.2024, und greift mit einem Fokus nur auf Finanzierungsaspekte zur Unterstützung von KMU deutlich zu kurz.⁹

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. alle Ausgaben für die Beteiligung von KMU an Normgebungsverfahren durch eine Finanzhilfe von insgesamt 70 Mio. Euro zu fördern, um die Präsenz deutscher Teilnehmer in den internationalen Normgebungsgremien zu verstärken, um auf diese Weise den informellen Einfluss auf technische Abstimmungen in neuen zukunftsrelevanten Themengebieten, wie der Digitalisierung, KI-Technologie etc. zu erhöhen und den Einfluss bei bereits bestehenden Themengebieten weiter aufrechtzuerhalten. Die Vergabe der Finanzhilfe sollte gemäß Punkt 3 erfolgen und insbesondere dafür eingesetzt werden:
 - a. die Sekretariate von Ausschüssen in europäischen und internationalen Normgebungsinstitutionen zu unterhalten;
 - b. den Vorsitz von Ausschüssen zu stellen;
 - c. die Ausrichtung von Ausschuss-Sitzungen durchzuführen;
 2. alle Ausgaben für die Beteiligung von Wissenschaftlern, Behörden- und Verbändevertretern an Normgebungsverfahren durch eine Finanzhilfe von insgesamt 30 Mio. Euro zu fördern, um die deutsche Präsenz in den internationalen Normgebungsinstitutionen zu verstärken, um auf diese Weise den informellen Einfluss auf technische Abstimmungen in neuen zukunftsrelevanten Themengebieten, wie der Digitalisierung, KI-Technologie etc. zu erhöhen und den Einfluss bei bereits bestehenden Themengebieten weiter aufrechtzuerhalten. Die Vergabe der Finanzhilfe sollte gemäß Punkt 3 erfolgen und insbesondere dafür eingesetzt werden:
 - a. die Sekretariate von Ausschüssen in europäischen und internationalen Normgebungsinstitutionen zu unterhalten;
 - b. den Vorsitz von Ausschüssen zu stellen;
 - c. die Ausrichtung von Ausschuss-Sitzungen durchzuführen;
 - d. alle deutschen Behörden in einer konzertierten Aktion verstärkt für Vorbereitung und Durchführung von Normungsverhandlungen zuarbeiten zu lassen und für eine dauerhafte Netzwerkbildung zu sorgen;
 - e. Wissenschaftler mittels Förderauflagen zu motivieren, sich in internationalen Normungsgremien zu engagieren;
 - f. Behördenvertreter mittels Zielvereinbarungen zu motivieren, sich in internationalen Normungsgremien zu engagieren;
 - g. die Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren Überführung in Normen und Standards zu forcieren;¹⁰
 - h. Schulungen für deutschen Delegierte in Normungsgremien zu Verhandlungsführung und interkultureller Kompetenz durchzuführen;

⁹ <https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/WIPANO/wipano.html>).

¹⁰ <https://www.din.de/de/forschung-und-innovation/foerdervorhaben>

3. die Vergabe der Finanzhilfen gemäß Punkt 1 und Punkt 2 sollte spätestens bei der künftigen Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung- und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ vom 08.01.2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgen. Hierfür sollte die mögliche Umsetzung folgender Verbesserungen im Rahmen einer Evaluierung der aktuellen Richtlinie geprüft werden:
 - a. die Förderhöhe beträgt max. 300.000 Euro für einen Zeitraum von 3 Jahren unter der Maßgabe einer bestehenden Förderfähigkeit nach der De-Minimis-Verordnung gemäß Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Richtlinie Punkte 3.1.2 und 3.1.4);
 - b. die zeitgleiche Förderung der Teilnahme an Normungs- und Standardisierungsgremien wird auf einen Zeitraum von 5 Jahren bzw. bis zum Abschluss eines Normungs- und Standardisierungsverfahrens beschränkt (Richtlinie, Punkt 3.1.3);
 - c. die Erhöhung der max. Fördersumme bei „Ausgaben für die Erstellung einer DIN SPEC (PAS)/VDE SPEC (PAS)/VDE-Anwenderregel oder einer internationalen Entsprechung bei eindeutigem Vorhabenbezug und zuordenbarer Rechnungslegung“ von 10.000 Euro auf 20.000 Euro (Richtlinie Punkt 3.1.4);
 - d. die Auszahlung der verauslagten Ausgaben erfolgt nachschüssig, jedoch nach Vorlage entsprechender Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise zum Ende eines jeden Quartals. Der Antragsteller kann auf Antrag auch eine jährliche nachschüssige Auszahlung in Anspruch nehmen (Richtlinie, Punkt 3.1.5);
4. die weitere Digitalisierung von Normungsprozessen zu forcieren, um die Normgebung zu beschleunigen und Ressourcen zu schonen;
5. die gesetzlichen Regelungen dafür zu schaffen, dass Gewerbetreibenden für den Erwerb von technischen Normen, die von der Entscheidung des EuGH im Urteil vom 05.03.2024 umfasst sind, ein Rückerstattungsanspruch in Form einer Steuergutschrift und allen übrigen Nutzern von technischen Normen, die nicht gewerblichen Zwecke verfolgen, der kostenlose Zugang zum Normenwerk gewährt wird.

Berlin, den 8. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Setzung von Normen und Standards hat sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verändert. Obwohl die Erarbeitung von technischen Normen und Standards frei von politischen Motiven sein sollte, werden sie nach Aussage des Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages in seiner Ausarbeitung mit dem Titel „Nationale und internationale Normierung und Standardisierung“ zur Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen verwendet. Der Wissenschaftliche Dienst formuliert es wie folgt:¹¹

„Mit der zunehmenden Durchflechtung von Technologie in fast alle Lebensbereiche, wird die Beeinflussung auf das Standardsetzen selbst zu einem Machtfaktor, um bestimmend auf die wirtschaftlichen Entwicklungen des eigenen Landes, aber auch auf die von anderen Ländern Einfluss zu nehmen. Einige Beobachter interpretieren, dass Länder wie China ihre nationale Entwicklungsstrategie und angestrebte Technologieführerschaft in kritischen Sektoren mit dem Einfluss auf die Standardsetzung forcieren. China stattet Sekretariate in der ISO zunehmend finanziell und personell aus. Auch der Bund der Deutschen Industrie (BDI) warnte vor der „gezielte[n] internationale[n] Verbreitung von staatlich getriebenen, nationalen Technologiestandards aus China“. Die geopolitischen Entwicklungen, der mögliche Einfluss von Staaten, die Technologien nicht den europäischen oder transatlantischen Wertvorstellungen einsetzen (z.B. Telekommunikations- und KI-Technologie zur Überwachung der Bevölkerung), führen dazu, dass das Setzen von technischen Standards mit politischen Werten verknüpft wird. Zu erkennen ist dies bspw. am Einsatz des 5G-Standard in China zur Umsetzung des Social Credit Systems.¹²

Dies führt zu einem neuen Kontext: Ist nach bisheriger Vorstellung die Industrie vorrangig für die Standardisierung in den Bereichen zuständig, in denen sie ihr Geschäft tätigen, treten nun staatliche Akteure auf und setzen ihre weitaus größeren Ressourcen ein, um die Normung in entsprechenden Bereichen zu beeinflussen:

„Chinas staatszentrierter Ansatz unterscheidet sich grundlegend von den privat getriebenen Modellen in den USA und in der EU. Hinzu tritt, dass es China durch seinen staatszentrierten Ansatz besonders leichtfällt, strategische Ziele mit Standardisierungsvorhaben zu verknüpfen.“¹³

Bei neuen Technologiebereichen wie der Digitalisierung, KI-Technologie oder der Kreislaufwirtschaft, die nicht vorrangig zu den Kernkompetenzen der deutschen Industrie gehören, sind ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen. In diesen Bereichen, in denen „zunehmend andere Staaten schneller sind und Einfluss auf die Standardsetzung ausüben“,¹⁴ ist ein größeres Engagement der deutschen Wirtschaft notwendig, um auch in diesen Technologiebereichen zukünftig Standards setzen zu können und somit die deutsche Exportwirtschaft weiter zu stärken. Denn gerade in Technologiebereichen wie der Digitalisierung können bereits kleinere Entscheidungen, z.B. zugunsten eines bestimmten Algorithmus, zum Datenschutz oder eine ungenaue Schnittstellenbeschreibung, weitreichende Auswirkungen auf Gesamtsysteme haben. Dabei wäre gerade bei den strategischen Standardisierungsprojekten größtmögliche Aufmerksamkeit geboten, da inzwischen viele dieser Beiträge von unternehmerischen oder politischen Wettbewerbern geschrieben und eingereicht wurden.

Im Rahmen des 5G – Standardisierungsprozesses¹⁵ wurden von den folgenden Unternehmen die nachstehenden Beiträge eingereicht und beraten: Huawei Technologies (CN) mit 26.372 Beiträgen, Ericson (SE) mit 23.026 Beiträgen, Nokia (FI) mit 15.452 Beiträgen, Qualcomm (US) mit 10.484 Beiträgen, Samsung Electronics (KR) mit 7.003 Beiträgen, ZTE Corporation (CN) mit 6.831 Beiträgen, Intel Corp. (US) mit 6.934 Beiträge, LG Electronics (KR) mit 4.858 Beiträgen, CATT (CN) mit 3.854 Beiträgen, Guadong Oppo (CN) mit 1.588 Beiträgen. Bei der Setzung des 5G Standards brachte sich beispielsweise China mit insgesamt mit 38.645 Beiträgen. Aufgrund noch fehlender Zahlen wird vermutet, dass die Setzung von KI-Standards analog zur Setzung des 5G Standards verläuft.

¹¹ Nationale und internationale Normierung und Standardisierung, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, S.39; WD 5 - 3000 - 006/23, PE 6 - 3000 - 005/23

¹² Olsen, Jacqueline, Beneath the surface of China's Social Credit System, Malmö University, 2020, <https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1482416/FULLTEXT01.pdf>, S37

¹³ Rühling (2022), Chinas unsichtbare Macht technischer Standards – Eine Herausforderung für Deutschland und Europa, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Seite 13.

¹⁴ Nationale und internationale Normierung und Standardisierung, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, S.39; WD 5 - 3000 - 006/23, PE 6 - 3000 - 005/23

¹⁵ Sandl, Ulrich; Technische Normen und Standards – unterschätzte Größen im geopolitischen Machtwettbewerb, Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (2021) 14:265-280; S. 269

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz darf sich eine solche Abwesenheit deutscher Vertreter angesichts der weitreichenden Auswirkungen dieser Schlüssel-technologie keinesfalls wiederholen, weder im Bereich der internationalen Normung zur Wahrung deutscher Wirtschaftsinteressen noch im Bereich der europäischen Normung zur Umsetzung der europäischen KI-Verordnung zur Wahrung von Verbraucherinteressen. Die erfreulich starke Stellung der Unternehmen Siemens und Bosch im Bereich der KI-Patentierung¹⁶ gibt Anlass zur Hoffnung, dass deutscher Vertreter auch verstärkt in den KI-Normungsgremien aktiv sein werden. Dies darf von der Bundesregierung allerdings nicht allein dem Firmeninteresse überlassen bleiben, sondern muss in öffentlichem Interesse auch mit öffentlichen Fördermaßnahmen und Fördergeldern unterstützt und eingefordert werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

¹⁶ Jahresgutachten 2024 der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), S. 122 f; https://www.efi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/2024/EFI_Gutachten_2024_24124.pdf